

1. Entgeltordnung für Deutschkurse am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main
 2. Entgeltordnung für die DSH-vorbereitende Sprachvermittlung im Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main
-
1. Entgeltordnung für Deutschkurse am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

21. Juni 2012 UniReport Satzungen und Ordnungen vom 21.06.2012

http://www.uni-frankfurt.de/44541038/Ordnung_EntGO.pdf:
http://www.uni-frankfurt.de/57906430/Ordnung_Entgelt-ISZ.pdf

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung vom 20. Juni 2012 gemäß § 16 Abs.3 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 für die Teilnahme an Sprachkursen für Deutsch als Fremdsprache am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt:

1. Teilnahmeberechtigt und entgeltpflichtig sind
 - a. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Berechtigung zum Studium in einem der grundständigen bzw. Master Studiengänge der Goethe-Universität festgestellt wurde;
 - b. Doktoranden, Post-Docs und Gastwissenschaftler der Goethe-Universität
 - c. Immatrikulierte Studierende der Goethe-Universität
2. Das Kursangebot umfasst Intensivkurse, Spezialkurse, prüfungsvorbereitende Kurse und studienbegleitende Kurse in Deutsch als Fremdsprache.
3. Die Kursinhalte orientieren sich an den Anforderungen der wissenschaftssprachlichen Kommunikation auf verschiedenen Niveaustufen.
4. Das Entgelt wird in einer Höhe festgesetzt, die mindestens eine Refinanzierung der Kosten für Lehrpersonal ermöglicht. Das Kursentgelt pro Teilnehmerin/Teilnehmer richtet sich an dem Betrag von € 3,50 pro Unterrichtsstunde aus. Die Höhe der aus dem festgesetzten Entgeltsatz errechneten Kursgebühr wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch Beschluss der Leitung des Internationalen Studienzentrums bekannt gegeben. Die jeweils angebotenen Kurse und die dafür zu entrichtenden Entgelte sind im Programm des Internationalen Studienzentrums entsprechend auszuweisen und zu veröffentlichen.
5. Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl von neun Teilnehmerinnen/Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt; das eingezahlte Kursentgelt wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer bestehen nicht. Wenn ein Kurs trotz Unterschreitung der Mindestzahl durchgeführt wird, ist von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein höheres Entgelt

mit einem Aufschlag bis zu einer Höhe von 10% zu zahlen. Die Bereitschaft der Teilnehmerinnen/Teilnehmern muss hierzu vorab schriftlich erklärt werden.

6. Das Teilnehmerentgelt ist in voller Höhe nach der Anmeldung fällig und vor Kursbeginn zu überweisen auf das Konto der Universität. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Eingang des Entgelts auf dem Universitätskonto. Sollte eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Zahlung

versäumen oder nicht innerhalb der genannten Frist vornehmen, wird sie/er aus der Anmeldeliste gestrichen. Ein Anspruch auf Teilnahme entfällt.

7. Ein kostenfreier Rücktritt vom Kurs ist bis zu 10 Tagen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt kann schriftlich im Sekretariat des Internationalen Studienzentrums, Bockenheimer Landstraße 76, 60323 Frankfurt am Main erklärt werden. Bei der Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5 % einbehalten. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts gilt die schriftliche Bekanntgabe im Internationalen Studienzentrums. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.

8. Studierende, die an den Sprachkursen teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung.

9. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt/M., den 21.06.2012
Prof. Dr. W. Müller-Esterl
Präsident der Goethe-Universität

2. Entgeltordnung für die DSH-vorbereitende Sprachvermittlung im Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main ab WS 2017/18

UniReport Satzungen und Ordnungen vom 14.06.2017

Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 14. Juli 2015

Gemäß § 16 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 -zuletzt geändert durch Artikel 13

des Gesetzes vom 28. September 2014 (GVBL S. 218) -setzt das Präsidium ein Entgelt für die Teilnahme an der auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) vorbereitenden Sprachvermittlung im Internationalen Studienzentrums (ISZ) der Goethe-Universität Frankfurt fest.

1. Die Sprachvermittlung erfolgt in DSH-Vorbereitungskursen. Es gibt zwei Arten von DSH-Vorbereitungskursen, die sich im Umfang des Unterrichtsangebots unterscheiden: den Standard-DSH-Vorbereitungskurs und den in das Medizin-Propädeutikum des ISZ integrierten M-DSH-Vorbereitungskurs. Der M-DSH-Kurs ist in seinem Stundenumfang gegenüber dem Standard-Kurs reduziert und findet nur im Sommersemester statt.
2. Alle DSH-Vorbereitungskurse umfassen folgende Schwerpunkte:
 - Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes
 - Vorgabenorientierte Textproduktion
 - Wissenschaftssprachliche Strukturen
 - Mündliche KommunikationDas Angebot kann durch die Aufnahme weiterer Schwerpunkte ergänzt werden.
3. Teilnahmeberechtigt am Standard-DSH-Kurs und damit entgeltpflichtig sind die Studienbewerberinnen und -bewerber der Goethe-Universität, die in den Kursen zur wissenschaftlichen Vorbereitung auf das Studium eingeschrieben sind. Teilnahmeberechtigt am M-DSH-Kurs und damit entgeltpflichtig sind die Studienbewerberinnen und -bewerber der Goethe-Universität, die im Medizin-Propädeutikum eingeschrieben sind.
4. Das Entgelt wird kostendeckend erhoben. Das Kursentgelt pro Teilnehmerin/Teilnehmer beträgt ab WS 2017/18 € 705,00 pro Semester für den Standard-DSH-Kurs und € 510,00 für den M-DSH-Kurs. Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl an Teilnehmerinnen/ Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, ist das ISZ nicht verpflichtet, den Kurs durchzuführen; das eingezahlte Kursentgelt wird erstattet.

Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen/ Teilnehmer bestehen nicht. Sofern ein Kurs trotz Unterschreitung der Mindestzahl durchgeführt wird, ist von den Teilnehmerinnen/Teilnehmern ein höheres Entgelt - Aufschlag bis zu einer Höhe von 10% - zu zahlen. Die Bereitschaft der Teilnehmerinnen/Teilnehmer hierzu muss schriftlich erklärt werden.

5. Das Entgelt ist nach Anmeldung fällig und vor Beginn eines Kurses mittels Überweisung einzuzahlen.
6. Studienbewerberinnen und -bewerber, die an der DSH-vorbereitenden Sprachvermittlung teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung.
7. Das Anmeldeverfahren und den Rücktritt vom Kursregeln die Teilnahmebedingungen für die DSH-vorbereitende Sprachvermittlung am Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt.

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2017
Prof. Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität